



Aufnahmeantrag

Antrag bitte in Druckschrift ausfüllen

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den TuS - Oberbruch als aktives passives Mitglied

Name: _____ Straße: _____

Vorname: _____ PLZ, Ort: _____

geb. am: _____ Telefon: _____

Geschlecht: männlich weiblich Email: _____

Sind bereits Familienmitglieder im Verein? ja nein ich, in der Abteilung (Bitte Namen und Abteilung eintragen!)

Folgender Abteilung möchte ich beitreten:

- Faustball Gymnastik Hallenfußball Handball Kinderturnen
 Leichtathletik Schwimmen Sporttauchen Volleyball

Die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins (siehe Internet) erkenne ich an.

Ich bestätige hiermit, dass ich sportgesund bin bzw. den Übungsleiter über meinen gesundheitlichen Zustand aufgeklärt habe.

Hiermit erteile ich die Einwilligung, dass der TuS Oberbruch die vom Verein angefertigten Personenfotos vom Mitglied für Publikationen des Vereins speichern, verbreiten und veröffentlichen darf. Ich bin mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten (Vorname, Nachname, Wettkampfergebnisse) meiner Person oder meines Sohnes/ meiner Tochter in oben genannten Publikationen einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Mitgliedsbeiträge werden per Lastschrift eingezogen:

Sepa - Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen:

TuS Oberbruch 09 e.V., Am End 22, 52525 Geilenkirchen Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74TuS00000114261

Ich / Wir ermächtige(n) den TuS Oberbruch die wiederkehrenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift jeweils im März des Jahres einzuziehen. Bei späterem Eintritt im laufenden Jahr erfolgt der Ersteinzug spätestens 4 Wochen nach Eingang des Antrags beim Vorstand. Näheres regelt die Beitragsordnung. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom TuS Oberbruch auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Sollte der Einzug per Lastschrift fehlschlagen, trage ich als Kontoinhaber die Kosten. Diese Ermächtigung erlischt mit Kündigung der Mitgliedschaft.

IBAN:

BIC:

Name des Kontoinhabers, wenn abweichend vom Mitglied

Bei Minderjährigen: Mit dem Eintritt unserer Tochter/ unseres Sohnes in den Verein unter den oben genannten Bedingungen erklären wir uns einverstanden. Haftungserklärung der Beiträge nach §107BGB

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds bzw. bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter und die Unterschrift des Kontoinhabers, wenn abweichend von Vorgenannten

Postanschrift:

Turn- und Spielverein Oberbruch 1909 e.V.
Am End 22, 52511 Geilenkirchen
Vereinsregister: Amtsgericht Aachen
Registernummer: VR 70130

Bankverbindung:

Kreissparkasse Heinsberg
IBAN: DE74 31251220 00023038 65
BIC: WELADED1ERK

Vertretungsberechtigter Vorstand:

1. Vorsitzende: Margit Jansen
2. Vorsitzender: Ralf Weingarten
Finanzverwalterin: Heike Rost
Geschäftsführer: Jörg Weingarten

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages (Grundbetrag) wird auf der Mitgliederversammlung festgelegt. Abteilungen sind berechtigt zusätzlich zum Grundbeitrag des Vereins einen Abteilungsbeitrag zu erheben, dieser wird auf der Abteilungsversammlung festgelegt.

Jährlicher Grundbeitrag und Zusatzbeiträge der Abteilungen ab 2016

Der Grundbeitrag ist immer nur einmal fällig unabhängig von der Anzahl der Abteilungen in denen das Mitglied aktiv ist. Derzeit erheben folgende Abteilungen Zusatzbeiträge: Handball, Schwimmen und Sporttauchen.

Beitragsgruppe	TuS - Grundbeitrag	Abteilungsbeiträge		
		Handball	Schwimmen	Sporttauchen
Kinder < 14 Jahre	24,00 B	36,00 B	- / -	2,00 B ^{*4}
Jugendliche, Azubis ^{*1} , Studenten ^{*1} , passive Mitglieder	30,00 B	48,00 / 36,00 B ^{*3}	- / -	16,00 B ^{*4}
Erwachsene	36,00 B	72,00 / 36,00 B ^{*3}	- / -	35,00 B ^{*4}
Familien ^{*2}	66,00 B	120,00 B	84,00 B	- / -
Pro Person	- / -	- / -	42,00 B	55,00 B
2. Person	- / -	- / -	28,00 B	- / -
Wettkampfbeitrag	- / -	- / -	40,00 B	- / -
Einmalbeitrag bei Eintritt für Jugendliche	- / -	- / -	10,00 B	50,00 B
Einmalbeitrag bei Eintritt für Erwachsene	- / -	- / -	10,00 B	100,00 B

Erläuterungen:

*1 = Auszubildende und Studenten über 18 Jahre müssen jährlich eine Bescheinigung dem Verein vorlegen.

*2 = Familie: Neben 2 Erwachsenen nur Kinder, Jugendliche und Studenten (bei entsprechendem Nachweis)

*3 = ermäßigter Beitrag für Mitglieder der Handballabteilung, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen.
Dieser ist gesondert zu beantragen.

*4 = für den Beitrag beim VDST (muss gesondert beantragt werden)

Kündigung der Mitgliedschaft:

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann zum Ende eines Kalenderjahres (31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.

Postanschrift:

Turn- und Spielverein Oberbruch 1909 e.V.
Am End 22, 52511 Geilenkirchen
Verkehrsregister: Amtsgericht Aachen
Registernummer: VR 70130

Bankverbindung:

Kreissparkasse Heinsberg
IBAN: DE74 31251220 00023038 65
BIC: WELADED1ERK

Vertretungsberechtigter Vorstand:

1. Vorsitzende: Margit Jansen
2. Vorsitzender: Ralf Weingarten
Finanzverwalterin: Heike Rost
Geschäftsführer: Jörg Weingarten



VDST- Datenschutzhinweis

für aktiv oder passiv gemeldeten Mitglieder der VDST-Mitgliedsvereine
sowie alle Einzelmitglieder

Speicherung der personenbezogenen Daten

Zur ordnungsgemäßen Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft im VDST e.V. bzw. der Meldung als aktives/passives Mitglied eines VDST-Mitgliedsvereines ist unter anderem die elektronische Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Dazu werden Ihre Daten gemäß § 28 Absatz 1 und § 29 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Versand der Verbandszeitschrift „sporttaucher“

Der Versand des Verbandsmagazins *sporttaucher* an Sie als aktiv gemeldetes Mitglied eines VDST-Mitgliedsvereines bzw. als Einzelmitglied erfolgt durch den druckenden Verlag (derzeit PublikomZ). Dazu geben wir Ihren Namen und Ihre Anschrift an den Verlag weiter. Diese Daten werden vom Verlag vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht.

Umfangreiche VDST-Tauchsport-Versicherung über die VDST Tauchsport-Service GmbH

Der VDST hat über die VDST-Tauchsport-Service GmbH eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sowie eine Auslandsreisekrankenversicherung für alle aktiv gemeldeten Mitglieder eines VDST-Mitgliedsvereines bzw. für alle Einzelmitglieder abgeschlossen, deren gesamtes Leistungsspektrum Sie automatisch mit Meldung als aktives VDST-Vereinsmitglied bzw. bei Eintritt als Einzelmitglied in den VDST e.V. erhalten.

Ihre Daten werden daher auch bei der VDST Tauchsport-Service GmbH gemäß § 28 Absatz 1 und § 29 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Zur Wirksamkeit dieser Versicherungen ist es erforderlich, dass mehrmals pro Jahr Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum) an die Versicherungsgesellschaften übermittelt werden. Diese Daten werden von den Versicherungsgesellschaften - derzeit HDI Versicherung AG und Europa KV - vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht.

VDST-Notfall-Hotline für aktiv gemeldete Mitglieder der VDST-Mitgliedsvereine bzw. Einzelmitglieder

Für die Inanspruchnahme der medizinischen VDST-Notfall-Hotline durch Sie als aktiv gemeldetes Mitglied eines VDST-Mitgliedsvereines bzw. als Einzelmitglied ist die Zurverfügungstellung der personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum an den dafür zuständigen Assistenten - derzeit „MD-Medicus Gesellschaft für medizinische Serviceleistungen mbH“ in Ludwigshafen - erforderlich. Diese Daten werden vom Assistenten vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht.

Folgen eines Widerspruchs gegen die Weitergabe der persönlichen Daten

Sie können der Weitergabe Ihrer Daten an die VDST Tauchsport-Service GmbH, die Versicherer sowie den Assistenten der VDST-Notfall-Hotline widersprechen. Dann werden diese Daten nicht in den betreffenden Bestand übernommen. Dann besteht jedoch kein Versicherungsschutz. Eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrags der Vereine als Mitglieder des VDST ist damit nicht verbunden.

Bitte kreuzen Sie daher unbedingt eine der beiden nachfolgenden Erklärungen an:

Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich **einverstanden**: ()

Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich **nicht einverstanden**: ()

Name, Vorname: _____

Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

VDST – Informationen zur Mitgliedschaft

Eine Aufnahme als VDST-Mitgliedsverein oder als Einzelmitglied ist nur mit Einzugsermächtigung möglich, wobei im Aufnahmejahr der erste Monat kostenfrei ist und der Jahresbeitrag anteilmäßig erhoben und im Folgejahr der Jahresbeitrag im Januar abgebucht wird.

Vom VDST-Mitgliedsverein aktiv gemeldete Vereinsmitglieder sowie die Einzelmitglieder erhalten die VDST-Verbandszeitschrift sporttaucher sowie die jeweils gültigen Leistungen der umfangreichen VDST-Tauchsport-Versicherung.

Zur Familienmitgliedschaft im Rahmen der Einzelmitgliedschaft: Der Jahresbeitrag gilt für zwei Erwachsene (auch eheähnliche Lebensgemeinschaften) und alle Kinder, die am 01.01. des Beitragsjahres das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der VDST steht für sicheres Tauchen! Deswegen haben Sie als vom VDST-Mitgliedsverein aktiv gemeldetes Vereinsmitglied sowie als Einzelmitglied automatisch den persönlichen Schutz unserer Tauchsport-Versicherung: Eine Tauchunfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung. Auch eine ganz allgemeine Auslandsreisekrankenversicherung ist schon dabei, die Sie bei allen anderen Reisen nutzen können, selbst wenn es sich einmal nicht um einen Tauchurlaub handelt.

Und damit Sie im Schadensfall schnell, problemlos und nach deutschem Recht betreut werden, übernehmen unsere Partner HDI Versicherung AG und die EUROPA Versicherung die Abwicklung.

Auszug aus der VDST-Satzung

§ 7 Mitglieder

III. Den außerordentlichen Mitgliedern und den Fördermitgliedern steht ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung nicht zu. Ihre Interessen werden vom Vorstand wahrgenommen.

§ 9 Außerordentliche Mitglieder

Außerordentliche Mitglieder des VDST sind natürliche Personen, die dem VDST in Form einer Einzel- oder Familienmitgliedschaft angehören.

§ 12 Beendigung der Mitgliedschaft

II. Der Austritt eines Mitgliedes durch Kündigung muss drei Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres durch eingeschriebenen Brief beim VDST eingegangen sein.

IV. Ferner endet die Mitgliedschaft eines außerordentlichen Mitgliedes, wenn der gemäß Beitragsordnung zu entrichtende Jahresbeitrag nicht

binnen 3 Monaten nach Fälligkeit und mindestens einer Mahnung mit Androhung des Verlustes der Mitgliedschaft gezahlt wird.

V. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis, unbeschadet der Ansprüche des VDST auf rückständige Beitragsforderungen. Eine Rückgewährung von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.

Wichtig: Auch bei einem Wechsel in einen VDST-Mitgliedsverein muss die Einzelmitgliedschaft, mit Vierteljahresfrist zum Ende des Kalenderjahres, gekündigt werden.

Verbandsorgan: Alle die Mitgliedschaft betreffenden allgemeinen Regelungen und Änderungen, insbesondere Satzungsänderungen, sind aus den Mitteilungen im offiziellen Verbandsorgan „sporttaucher“ zu entnehmen.